

ÖSTERREICHISCHER EICHDIENST

Ermächtigt durch das BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN
Eichstelle Nr. 542 für Waagen und Gewichte
Verification Body No. 542 for Scales and Weights



BAUTECHNISCHE VERSUCHS- UND
FORSCHUNGSANSTALT SALZBURG

PRÜF-, INSPEKTIONS-, ZERTIFIZIERUNGS-,
KALIBRIER- UND EICHSTELLE
A-5020 Salzburg | Alpenstraße 157
Tel. +43 662 621758 - 0
Info@bvfs.at | www.bvfs.at



Eichschein

Verification Certificate

Gegenstand Object	Nichtselbsttätige Waage für fahrbare Lasten / Inv. Nr. : W1	Die Eichung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der § 35 des Maß- und Eichgesetzes BGBl. Nr.152/1950 in gültiger Fassung. Dieser Eichschein dokumentiert die Rückführbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheit in Übereinstimmung mit dem internationalen Einheitensystem (SI). Für die Einhaltung der Nacheichfrist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes ist der Benutzer verantwortlich. -- The verification is performed in accordance with the § 35 of the Metrology Act, federal gazette Nr.152/1950 in the amended version This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurement according to the International system of units (SI). The user is obliged to have the object reverified at at the intervals given in § 15 of the Metrology Act.
Hersteller Manufacturer	Rhewa	
Typ Type	84 EVO	
Herstellernummer Serial Number	123045 / W1	
Auftraggeber Customer	Amt der Tiroler Landesregierung Abt. II, 62 Verkehr Valiergasse 1 6020 Innsbruck	
Eichnummer Verification No	2026-6192	
Anzahl der Seiten des Eichschein Number of pages of the certificate	2	
Datum der Eichung Date of verification	28.05.2026	

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.

This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid

Stempel Seal	Datum Date	Leiter der Eichstelle The head of the verification body	Zeichnungsberechtigter Person responsible
-----------------	---------------	--	--

08.06.2026

(Dipl.-Ing. H.Biermann-Zandanell)

(Roland Ortmeier)



ÖSTERREICHISCHER EICHDIENTST

Eichnummer 2026-6192

Verification No

Datum der Eichung 28.05.2026

Date of verification

Eingangsdatum ---

Date of arrival

Kenndaten

Characteristic Values

Waagentyp 84 EVO

Type of Scale

Baujahr 2012

Year of manufacture

Bauartzulassung T5648

Design Approval

Genauigkeitsklasse III

accuracy class

Hersteller Rhewa

Manufacturer

Seriennummer 123045 / W1

Serial Number

Prüfzahl 5

Seal Counter

Eichtechnische Prüfung

Verification Procedure

Ort der Eichung vor Ort

Locality

Der eingereichte Gegenstand wurde auf der Grundlage der Eichvorschrift für Nichtselbsttätige Waagen (veröffentlicht im Amtsblatt für das Eichwesen 3/1994 unter Berücksichtigungen der Änderungen 3/1995; 5/1996 und 2/2002) und der erteilten Zulassung unter Anschluss an die Normale der Eichstelle der bvfs geeicht. Die eichtechnische Prüfung erfolgte gemäß der Eichanweisung (EA-E002-NSW) für Nichtselbsttätige Waagen und umfasst die Beschaffenheitsprüfung, messtechnische Überprüfung und Stempelung.

Ergebnis

Results

Waage wurde geeicht

Messunsicherheit

Measurement Uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt:

Max1 40000 kg: U = **23,8 kg**

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit (k=2) welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95% bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem 'Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen' ('Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement', BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML) ermittelt.

Anmerkung

Remarks

Aufstellungsort Amt der Tiroler Landesregierung Prüfhalle Tüv Innsbruck Trientlgasse 8 6020 Innsbruck

Site

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 des Maß- und Eichgesetzes (MEG) angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2028

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet werden oder bereitgehalten werden.

Die Umgebungsbedingungen wurden eingehalten.

Die Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

ÖSTERREICHISCHER EICHDIENST

Ermächtigt durch das BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN
Eichstelle Nr. 542 für Waagen und Gewichte
Verification Body No. 542 for Scales and Weights



BAUTECHNISCHE VERSUCHS- UND
FORSCHUNGSANSTALT SALZBURG

PRÜF-, INSPEKTIONS-, ZERTIFIZIERUNGS-,
KALIBRIER- UND EICHSTELLE
A-5020 Salzburg | Alpenstraße 157
Tel. +43 662 621758 - 0
Info@bvfs.at | www.bvfs.at



Eichschein

Verification Certificate

Gegenstand Object	Nichtselbsttätige Waage für fahrbare Lasten / Inv. Nr. : W3	Die Eichung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der § 35 des Maß- und Eichgesetzes BGBl. Nr.152/1950 in gültiger Fassung. Dieser Eichschein dokumentiert die Rückführbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheit in Übereinstimmung mit dem internationalen Einheitensystem (SI). Für die Einhaltung der Nacheichfrist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes ist der Benutzer verantwortlich. -- The verification is performed in accordance with the § 35 of the Metrology Act, federal gazette Nr.152/1950 in the amended version This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurement according to the International system of units (SI). The user is obliged to have the object reverified at at the intervals given in § 15 of the Metrology Act.
Hersteller Manufacturer	Rhewa	
Typ Type	84 EVO	
Herstellernummer Serial Number	123045 / W3	
Auftraggeber Customer	Amt der Tiroler Landesregierung Abt. II, 62 Verkehr Valiergasse 1 6020 Innsbruck	
Eichnummer Verification No	2026-6193	
Anzahl der Seiten des Eichschein Number of pages of the certificate	2	
Datum der Eichung Date of verification	28.05.2026	

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.

This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid

Stempel Seal	Datum Date	Leiter der Eichstelle The head of the verification body	Zeichnungsberechtigter Person responsible
-----------------	---------------	--	--

08.06.2026

(Dipl.-Ing. H.Biermann-Zandanell)

(Roland Ortmeier)



ÖSTERREICHISCHER EICHDIENTST

Eichnummer 2026-6193

Verification No

Datum der Eichung 28.05.2026

Date of verification

Eingangsdatum ---

Date of arrival

Kenndaten

Characteristic Values

Waagentyp 84 EVO

Type of Scale

Baujahr 2012

Year of manufacture

Bauartzulassung T5648

Design Approval

Genauigkeitsklasse III

accuracy class

Hersteller Rhewa

Manufacturer

Seriennummer 123045 / W3

Serial Number

Prüfzahl 5

Seal Counter

Eichtechnische Prüfung

Verification Procedure

Ort der Eichung vor Ort

Locality

Der eingereichte Gegenstand wurde auf der Grundlage der Eichvorschrift für Nichtselbsttätige Waagen (veröffentlicht im Amtsblatt für das Eichwesen 3/1994 unter Berücksichtigungen der Änderungen 3/1995; 5/1996 und 2/2002) und der erteilten Zulassung unter Anschluss an die Normale der Eichstelle der bvfs geeicht. Die eichtechnische Prüfung erfolgte gemäß der Eichanweisung (EA-E002-NSW) für Nichtselbsttätige Waagen und umfasst die Beschaffenheitsprüfung, messtechnische Überprüfung und Stempelung.

Ergebnis

Results

Waage wurde geeicht

Messunsicherheit

Measurement Uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt:

$$\text{Max1 50000 kg: } U = 34,1 \text{ kg}$$

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit ($k=2$) welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95% bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem 'Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen' ('Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement', BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML) ermittelt.

Anmerkung

Remarks

Aufstellungsort Amt der Tiroler Landesregierung Prüfhalle Tüv Innsbruck Trientlgasse 8 6020 Innsbruck

Site

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 des Maß- und Eichgesetzes (MEG) angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2028

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet werden oder bereitgehalten werden.

Die Umgebungsbedingungen wurden eingehalten.

Die Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.

ÖSTERREICHISCHER EICHDIENST

Ermächtigt durch das BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN
Eichstelle Nr. 542 für Waagen und Gewichte
Verification Body No. 542 for Scales and Weights



BAUTECHNISCHE VERSUCHS- UND
FORSCHUNGSANSTALT SALZBURG

PRÜF-, INSPEKTIONS-, ZERTIFIZIERUNGS-,
KALIBRIER- UND EICHSTELLE
A-5020 Salzburg | Alpenstraße 157
Tel. +43 662 621758 - 0
Info@bvfs.at | www.bvfs.at



Eichschein

Verification Certificate

Gegenstand Object	Nichtselbsttätige Waage für fahrbare Lasten / Inv. Nr. : W2	Die Eichung erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage der § 35 des Maß- und Eichgesetzes BGBl. Nr.152/1950 in gültiger Fassung. Dieser Eichschein dokumentiert die Rückführbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheit in Übereinstimmung mit dem internationalen Einheitensystem (SI). Für die Einhaltung der Nacheichfrist gemäß § 15 des Maß- und Eichgesetzes ist der Benutzer verantwortlich. -- The verification is performed in accordance with the § 35 of the Metrology Act, federal gazette Nr.152/1950 in the amended version This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurement according to the International system of units (SI). The user is obliged to have the object reverified at at the intervals given in § 15 of the Metrology Act.
Hersteller Manufacturer	Rhewa	
Typ Type	84 EVO	
Herstellernummer Serial Number	123045 / W2	
Auftraggeber Customer	Amt der Tiroler Landesregierung Abt. II, 62 Verkehr Valiergasse 1 6020 Innsbruck	
Eichnummer Verification No	2026-6194	
Anzahl der Seiten des Eichschein Number of pages of the certificate	2	
Datum der Eichung Date of verification	28.05.2026	

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.

This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid

Stempel Seal	Datum Date	Leiter der Eichstelle The head of the verification body	Zeichnungsberechtigter Person responsible
-----------------	---------------	--	--

08.06.2026

(Dipl.-Ing. H.Biermann-Zandanell)

(Roland Ortmeier)



ÖSTERREICHISCHER EICHDIENTST

Eichnummer 2026-6194

Verification No

Datum der Eichung 28.05.2026

Date of verification

Eingangsdatum ---

Date of arrival

Kenndaten

Characteristic Values

Waagentyp 84 EVO

Type of Scale

Baujahr 2012

Year of manufacture

Bauartzulassung T5648

Design Approval

Genauigkeitsklasse III

accuracy class

Hersteller Rhewa

Manufacturer

Seriennummer 123045 / W2

Serial Number

Prüfzahl 5

Seal Counter

Eichtechnische Prüfung

Verification Procedure

Ort der Eichung vor Ort

Locality

Der eingereichte Gegenstand wurde auf der Grundlage der Eichvorschrift für Nichtselbsttätige Waagen (veröffentlicht im Amtsblatt für das Eichwesen 3/1994 unter Berücksichtigungen der Änderungen 3/1995; 5/1996 und 2/2002) und der erteilten Zulassung unter Anschluss an die Normale der Eichstelle der bvfs geeicht. Die eichtechnische Prüfung erfolgte gemäß der Eichanweisung (EA-E002-NSW) für Nichtselbsttätige Waagen und umfasst die Beschaffenheitsprüfung, messtechnische Überprüfung und Stempelung.

Ergebnis

Results

Waage wurde geeicht

Messunsicherheit

Measurement Uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt:

Max1 40000 kg: U = **23,7 kg**

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit (k=2) welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95% bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem 'Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen' ('Guide to the Expression of Uncertainty in Measurement', BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP, OIML) ermittelt.

Anmerkung

Remarks

Aufstellungsort Amt der Tiroler Landesregierung Prüfhalle Tüv Innsbruck Trientlgasse 8 6020 Innsbruck

Site

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 des Maß- und Eichgesetzes (MEG) angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2028

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet werden oder bereitgehalten werden.

Die Umgebungsbedingungen wurden eingehalten.

Die Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.